



# Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991<sup>2</sup> über die  
Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods,  
gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976<sup>3</sup> über die  
internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,  
nach Einsicht in die Botschaft vom 19. Februar 2020<sup>4</sup>,  
*beschliesst:*

**Art. 1** Verpflichtungskredit für den einzahlbaren Anteil der Beteiligung der  
Schweiz an den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe

<sup>1</sup> Für die Beteiligung des Bundes an den Kapitalerhöhungen der Internationalen  
Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Internationalen Finanz-  
Corporation wird für den einzahlbaren Anteil ein Verpflichtungskredit von  
217,5 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist eine Reserve von 19,8 Millionen Franken für Wechselkurs-  
schwankungen.

<sup>3</sup> Die Mittel können für Beteiligungen an den Kapitalerhöhungen der Internationalen  
Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und an der Internationalen Finanz-  
Corporation verwendet werden.

**Art. 2** Verpflichtungskredit für die Erhöhung des Garantiekapitals  
der Internationalen Bank für Wiederaufbau

<sup>1</sup> Für die Erhöhung des Garantiekapitals bei der Internationalen Bank für Wieder-  
aufbau und Entwicklung wird ein Verpflichtungskredit von 713,9 Millionen Franken  
bewilligt.

- 1 SR 101
- 2 SR 979.1
- 3 SR 974.0
- 4 BBI 2020 2501

<sup>2</sup> Darin enthalten ist eine Reserve von 64,9 Millionen Franken für Wechselkurschwankungen.

**Art. 3**            Verpflichtungsperiode

Die Verpflichtungen zulasten der beiden Verpflichtungskredite können bis am 31. Dezember 2023 eingegangen werden.

**Art. 4**            Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.